

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für eine übermäßige Straßenbenutzung

1. Antragsteller/in und Verantwortliche/r

Name	Vorname
Telefon:	E-Mail:
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Verein	

2. Ich / Wir beantrage/n gemäß §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 3 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung						
Art der Veranstaltung						
Veranstaltungsort/e						
Beginn	Datum	Uhrzeit		Ort		
Ende	Datum	Uhrzeit		Ort		
Teilnehmerzahl voraussichtlich	Personen:	Fahrzeuge:	Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:	Sonstige:

Streckenverlauf: (Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen, ggf. Skizze beifügen)

--

Sind Maßnahmen geplant, die geeignet sind, ruhestörend zu wirken (Auftritte von Musikern, anderweitige Beschallung, Lautsprechereinsätze u.ä.)?

- ja
 nein

Hinweise:

- Das Erlaubnisverfahren entbindet nicht von der Einholung anderer Genehmigungen (z.B. Genehmigungen nach dem Marktrecht).
- Grundsätzlich immer erlaubnispflichtig sind z.B. Straßenfeste.
- Ortsübliche Prozessionen, andere ortsübliche kirchliche Veranstaltungen (z.B. Trauerzüge, Fronleichnamzüge) und kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen (z.B. Martinsumzüge sind dagegen verkehrsüblich und somit nicht erlaubnispflichtig. Allerdings ist die Sicherheit aller beteiligter durch die Straßenverkehrsbehörde/n zu prüfen und der Straßenverkehr ggf. zu regeln und umzuleiten. Daher unterliegen auch nicht erlaubnispflichtige Vorhaben immer der Meldepflicht, die mittels dem vorliegenden Formular ebenfalls erfüllt werden kann.

Eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung ist bei Antragstellung vorzulegen.

Ich / Wir erkläre/n, alle Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden bzw. erhoben werden könnten.

Ich / Wir verpflichte/n mich/uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den benutzten Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über meine/unsere Haftpflicht unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift der / des Verantwortlichen
------------	---